

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 44 (1957-1958)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die Flur von Treiten und ihre historische Aussage  
**Autor:** Grosjean, Georges  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-371043>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Flur von Treiten

## und ihre historische Aussage

*Von Georges Grosjean*

(Dazu Planbeilage hinten im Band)

Diese kleine Studie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und abschliessende Ergebnisse. Solche können erst im Rahmen eines grösseren Ganzen gewonnen werden. Es soll untersucht werden, ob es möglich ist, durch genaue Analyse einer Flur Anhaltspunkte für deren Entstehung und damit für die Geschichte des Dorfes und der Region zu gewinnen. Für die Schlussfolgerungen muss diese Studie an die Ergebnisse unserer weiter ausholenden und demnächst zur Veröffentlichung gelangenden Untersuchung über «Die römische Limitation um Aventicum – ihr Einfluss auf die Entwicklung der Kulturlandschaft» anknüpfen. Danach lebt die römische schachbrettförmige Flureinteilung in Quadraten von 2400 Fuss oder 710 m vor allem in zahlreichen Gemeindegrenzen weiter. Eine ganze Anzahl Gemeinden lassen sich auf Areale von sechs solchen Centurienquadraten zurückführen, wobei Kirche und Dorf sich oft am Schnittpunkt zweier Limitationsachsen befinden. Von Aventicum gehen zwei grosse Netze aus, eines nach Südwesten, das andere nach Nordosten, wo es sich anscheinend noch in der Gegend von Solothurn verfolgen lässt. Neben diesen grossen Systemen erscheinen lokale Systeme, die nicht in klassischen Centurien, sondern in etwas grösseren Einheiten von einer halben römischen Milie (740 m) Seitenlänge vermessen sind. Solche Netze scheinen einer spätern römischen Zeit anzugehören und finden sich um Moudon, um Payerne, um Estavayer, auf dem Plateau von Villarzel und bei Belfaux. Ausserdem kommen sowohl in der Westschweiz, wie um Solothurn, charakteristische Distanzen von 555 und 1110 m, zum Teil in mehrfacher Wiederholung, vor. Es dürfte sich um Unterteilungen der gallischen Leuga handeln (2220 m), die seit Septimius Severus in der Distanzmessung der Strassen in Gallien erscheint und die  $1\frac{1}{2}$  römischen Milien entspricht. Leugenteilungen sind somit wohl frühestens in das dritte nachchristliche Jahrhundert anzusetzen, können aber auch noch der nachrömischen Zeit angehören, da die gallische Leuga bis zur Einführung des metrischen Systems in der französischen Lieue (Doppelleuga, 4440 m) weiterlebte.

Gleichzeitig soll diese Untersuchung an einem Beispiel die verwirrende Vielfalt der alten Flurverfassung aufzeigen und kartographisch darstellen. Die zeitraubenden Auswertungen der Urbarien, die Umzeichnung der Pläne, die Auswertung der Luftaufnahmen unter dem Stereoskop sowie die Arbeit im Gelände wurden zum Teil im Winter 1957/58 im Rahmen eines kulturgeographischen Praktikums im Geographischen Institut der Universität Bern durchgeführt. Den Herren cand. phil. hist. Georges Budmiger und Hans Heller und cand. phil. nat. Peter Kellerhals ist der Verfasser für ihre Mitarbeit zu Dank verpflichtet.

Der Fluranalyse wurden folgende Materialien zugrunde gelegt: (StAB = Staatsarchiv Bern).

1. Bodenzinsurbar des Schlosses Erlach von 1525, StAB, Urbarien, Amt Erlach, Nr. 4 (Erlachurbar 4).

2. Bodenzins- und Zehnturbar des Schlosses Erlach von 1572, StAB, Urbarien, Amt Erlach, Nr. 10 (Erlachurbar 10).
3. Bodenzinsurbar des Schlosses Erlach von 1622. StAB, Urbarien, Amt Erlach, Nr. 13 (Erlachurbar 13).
4. Urbar enthaltend die Rechtsame-Dominia, Amtmanns-Nuzung, Zehnden und Marchen dess Schloss Erlach, 1780–1784, StAB, Urbarien, Amt Erlach, Nr. 27 (Erlachurbar 27).
5. Bodenzinsurbar des Schlosses Erlach von 1782–1784, 2. Band, enthaltend Treiten, StAB, Urbarien, Amt Erlach, Nr. 29 (Erlachurbar 29).
6. Bodenzinsurbar des Schlosses Erlach von 1782–1784, 3. Band, enthaltend das Edellehen von Erlach, StAB, Urbarien, Amt Erlach, Nr. 30 (Edellehenurbar 30).
7. Urbar der zinspflichtigen Güter des Klosters Erlach von 1533, StAB, Urbarien, Amt Erlach, Nr. 75 (St.-Johannsen-Urbar 75).
8. Bodenzinsurbar des Klosters St. Johannsen von 1583, Band 4, enthaltend die Güter zu Treiten, StAB, Urbarien, Amt Erlach, Nr. 81 (St.-Johannsen-Urbar 81).
9. Bodenzinsurbar des Klosters St. Johannsen von 1652, 4. Band, enthaltend die Güter zu Treiten, StAB, Urbarien, Amt Erlach, Nr. 88 (St.-Johannsen-Urbar 88).
10. Bodenzinsurbar des Klosters St. Johannsen von 1782–1784, StAB, Urbarien, Amt Erlach, Nr. 112 (St.-Johannsen-Urbar 112).
11. Planatlas über Treiten, aufgenommen durch Em. Schmalz 1779/80, ausgefertigt anscheinend erst 1786, zwei nicht ganz identische Exemplare, StAB, Atlanten Nr. 86 und 87.
12. Planatlas über Müntschemier von Abr. Pagan, ausgefertigt 1786, zwei Exemplare, StAB, Atlanten Nr. 84 und 85.
13. Planatlas über Finsterhennen, ohne Autorangabe, wahrscheinlich Abr. Pagan, ausgefertigt 1786, StAB, Atlanten, Nr. 77.
14. Plan über die Dorfschaft Treiten (Gesamtplan), Em. Schmalz, 1779, StAB, AA IV, Erlach 11.
15. Generalplan über die Ämter Erlach und St. Johannsen, Em. Schmalz, 1786, StAB, AA IV, Erlach 1.
16. «Grundlager der hochobrigkeitlichen Waldungen in der Grafschaft Erlach gelegen», J. A. Riediger, 1718, und reduzierte Kopie von 1735, StAB, AA IX, Erlach 1 und 2.  
Als moderne Kartierungsgrundlagen dienten:
17. Landeskarte der Schweiz 1:25 000, herausgegeben von der Eidgenössischen Landestopographie, Blätter 1145 (Bielersee) und 1165 (Murten), Ausgaben 1952 bzw. 1956.
18. Übersichtsplan der schweizerischen Grundbuchvermessung, 1:10 000, herausgegeben vom Vermessungsamt des Kantons Bern, Blatt 136, Erlach, publiziert 1943.

Zum Geländestudium wurden die Luftaufnahmen der Eidgenössischen Landestopographie benutzt und unter dem Stereoskop ausgewertet: Aufnahmen 18 × 18 cm zu den SA-Blättern 136, Erlach (19. Mai und 30. Juli 1951), 137, Kallnach (19. Mai 1951), 312, Sugiez (13. Mai 1954) und 313, Kerzers (13. Mai 1954).

Weitere Quellen sind in den Anmerkungen zitiert.

Die Ämterbücher und Ratsmanuale befinden sich im StAB.

Dem Staatsarchiv Bern, der Eidgenössischen Landestopographie und dem Vermessungsamt des Kantons Bern sind wir zu Dank verpflichtet.

## 1. Physiotope, Gemeindemark, Bodennutzung und Nomenklatur (Karten 1 bis 3)

Ein Vergleich der Karten 1 und 2 zeigt, dass Flurgrenzen und Bodennutzung zunächst den natürlichen Geländebeziehungen entsprechen. Mattland und Allmenden liegen an der Peripherie in der Niederung des Mooses. Der im Südwesten gegen das Dorf vorstossenden grossen Moosbucht entspricht die grosse Allmende, *Neumoos* oder *Brüel* genannt. Dorf, Ackerfluren und Wald liegen auf dem flachen Höhenzug, der sich 10 bis 40 m über das Moos erhebt und mit Moräne bedeckt ist. In den östlichen Teilen, in den *Riedern*, lehnt sich der Höhenzug südlich eine mächtige Schotterterrasse an, die im Süden mit einem steilen Kliff gegen das Moos abfällt (*Ryfflirain*). Die Äcker finden wir da, wo der Höhenrücken flach ist oder Gefälle von 10 % nicht übersteigt. Der Hauptteil der Äcker liegt westlich des Dorfes auf dem flachen Plateau, das sich nur 10 bis 20 m über das Moos erhebt, im Süden flach abfällt und im Norden und Westen einen etwas betonteren Abhang gegen das Moos zeigt. Das Dorf liegt in einer nordwest-südost verlaufenden deutlichen Mulde, die im Nordwesten den bezeichnenden keltoromanischen Flurnamen *in der Gummen* trägt (*cumba*, franz. *combe*). Östlich des Dorfes zeigt der Höhenzug zwei parallele Erhebungen, die mit ihren Abfällen von 11 bis 18 % die Wälder des *Grammert* und des *Oberholzes* tragen, deren Kulminationen sich bei 40 m über das Moos erheben. Im Süden erstreckt sich das *Oberholz* und der *Tschäppitwald* ohne steileren Abfall über das Riederplateau. Zwischen den beiden Kulminationen, etwa 20 m tiefer, liegt die Mulde des *Bodelenfeldes* mit dem *Bodelenmöösli*. Sehr auffällig und durch die geologischen Verhältnisse keineswegs zu erklären ist die bei 2 m hohe, mit einer Grünhecke besetzte Stufe am Westende des Bodelenfeldes. Die einleuchtendste Deutung ist die einer *Waldrandstufe*, dadurch entstanden, dass während Jahrhunderten, in denen das Feld westlich bereits gerodet war, die Bodelen noch

Wald trug, der jährlich mit dem Abwurf seiner Blätter Humus sedimentierte und den Boden erhöhte. Auch durch ihre Form erscheinen die Bodelen und die Rieder als nachträglich in den herrschaftlichen Hochwald vorgetriebene *Rodungstaschen*.

Bedeutsam ist die Veränderung der Wegverhältnisse. Die heutige Strasse von Treiten nach Brüttelen führt durch die von Natur vorgezeichnete Niederung der Gummen. Auf den Plänen von 1780 findet sich dort nur ein durch die Parzellen laufender Fussweg. Der alte *Wagenweg* nach Brüttelen zweigt westlich des Dorfes *auf der Höhe* rechtwinklig von der Strasse nach Ins und Müntschemier ab – eine Wegführung, die nach den natürlichen Verhältnissen nur schwer erklärlich ist. Die Erklärung wird sich später ergeben. Die Wichtigkeit des Dreiweges auf der Höhe wird unterstrichen durch die Bezeichnung *Kappelenacker* (Karte 3, Nr. 3), der wohl auf das einstige Vorhandensein einer Kapelle hinweist, zusammen mit dem Namen *Pfaffenacker*, der noch 1525 östlich für den späteren Rebacker erscheint (Karte 3, Nr. 19). Die heutige Strasse mündet ausserhalb der Grenze von Treiten in die alte Spur eines Fussweges ein, der von Treiten ziemlich geradlinig der Bodelenstufe und dem Westrand des Grammert entlang gegen Brüttelen führte. So zeichnet ihn noch Riediger 1718–1735 (vgl. Plan 9).

In der Flureinteilung erscheinen nun oberflächlich zwei ziemlich regelmässige und gleich grosse Quadrate östlich und westlich des Wagenweges (Karte 2). Sie sind aber in Wirklichkeit heterogenen Ursprungs. Auf dem *Feld wider Brüttelen* zwischen Grammert und Wagenweg erscheinen die nördlichen Teile als gröber parzelliert, was auf geringeres Alter der Parzellierung hinweist, und führen 1622 und 1780–1782 die Bezeichnung *Mattacheren*, 1525 werden die dort liegenden Äcker als *uff dem Ried* gelegen bezeichnet. Also ist auch dieses Stück ein jüngerer Teil der Ackerflur. Durch das Quadrat westlich des Wagenwegs zieht sich 1780 noch ein hübscher Grünhag, der die nördlich abfallenden Teile des Plateaus unter dem Namen *Acheren hinter dem Wagenweg* von der *Stegenzelg* trennt. Diese Äcker, die dem Namen nach vom Wagenweg her erschlossen wurden, gehören 1622 und 1780–1782 zur Zelg wider Brüttelen. Hier aber haben sie die Form eines Annexes, über dessen Natur weitere Beobachtungen Aufschluss geben werden.

Im Süden der Gemeinde wurden das *Oberheumoos*, die *Birchenteilen*, die *Heubünden* und *Pflanzplätze* im Obermoos erst 1648 der Gemeinde auf deren Bitte durch Schultheiss und Rat von Bern zugesprochen als Entschädigung für die Beeinträchtigung der Moosnutzung durch den Bau des Schiffahrtskanals von Aarberg nach Sugiez<sup>1</sup>. Mit der früheren Südgrenze, die am heute etwas geradegelegten Hohlenmattenkanal verlief, bildete die Gemeinde Treiten ein auffällig regelmässiges Rechteck. Besonders die fast geradlinigen und genau rechtwinklig aufeinanderstehenden Wasserläufe, die die Süd- und Westgrenze bilden, dürften kaum von der Natur so angelegt worden sein.

Die Hochwälder *Grammert*, *Oberholz* und *Tschäppit* waren herrschaftliche Wälder Berns in Nachfolge der alten Herrschaft Erlach. Diese Hölzer waren im 18. Jahrhundert (Riediger, 1718–1735) den Gemeinden Müntschemier, Treiten und Finsterhennen zur Nutzung zugeteilt (Karte 2), gehörten aber nicht zum Gemeindeareal. Trotzdem scheint die sehr regelmässige Ostgrenze durch eine alte Linie vorgezeichnet zu sein. Sie ist im 18. Jahrhundert zum Teil Waldrand, zum Teil Grenze der Nutzungsgebiete von Müntschemier und Finsterhennen. Diese Linie, die vielleicht einem alten Wege folgte, setzt sich im Ostrand des Elsenhölzleins fort.

## 2. Grundherrschaft, Schupposeneinteilung und Güterstreuung (Karten 4 bis 6)

Treiten gehörte zur *Herrschaft Erlach* und diese war vor der bernischen Eroberung (1475/76) und vor der Übergabe an Savoyen (1265) Alod der Grafen von Neuenburg, Linie Nidau, bzw. von deren Vorfahren, den *Grafen von Fenis*. Die Herrschaft Fenis, später Erlach, dürfte das Stammgebiet dieses weitverzweigten Grafenhauses darstellen. Eine zusammenhängende Grundherrschaft muss für den Ursprung vorausgesetzt werden. Um 1780 (Karte 4) erscheint diese Grundherrschaft durch-

---

<sup>1</sup> Dokument vom 14. April 1648 kopiert in Erlachurbar 13, Zusatz fol. 723 v ff.; Amterbuch Erlach B, S. 622.

brochen und geteilt zwischen dem Schloss Erlach und dem Kloster St. Johannsen. Dem Schloss Erlach sind acht, dem Kloster St. Johannsen drei Schupposes bodenzinspflichtig. Die 7. und 8. Schuppose des Schlosses Erlach sowie die 2. Schuppose von St. Johannsen entrichten ausserdem noch einen kleinern Teil des Bodenzinses an die Pfrund Ins.

Das Kloster St. Johannsen wurde um 1100 von den Fenis als Hauskloster gegründet und mit beträchtlichen Gütern ausgestattet. Nach unsren spätern Untersuchungen scheinen aber die Schupposes zu Treiten kaum der ursprünglichen Ausstattung durch die Feniser zuzugehören, sondern spätern Vergabungen vorwiegend von Ministerialen der Grafen zu entspringen. Immerhin steht fest, dass 1221 St. Johannsen zu Treiten Güter besass<sup>1</sup>, die das Kloster aber zum Teil oder ganz wieder veräusserte<sup>2</sup>.

Ein Teil des ehemaligen Fenis-Allods in Treiten scheint auch an das *Kloster Gottstatt* gekommen zu sein. Erlachurbar 4 von 1525 bemerkt, dass die 3. Schuppose des Schlosses Erlach früher dem Kloster Gottstatt gehört habe. Weitere Teile des ursprünglichen Fenis-Allods, Mattland im Brüel, gehören in der uns bekannten Zeit zum *Edellehen von Erlach*, also zu jenen Gütern, mit denen die Grafen ihre Ministerialen auf dem Schloss Erlach ausgestattet hatten, jenes Geschlecht, aus dem das Berner Burgergeschlecht von Erlach hervorging. Das Edellehen von Erlach wurde 1742 von Bern aus der Hand Niklaus von Diesbachs zurückgekauft und dem Schloss Erlach zugeschlagen als Teil der Amtmannsnutzung<sup>3</sup>.

Unsere Kartierung der Bodenzinse (Karte 4) deckt sich nicht mit der Kartierung der bodenzinspflichtigen Schupposes (Karte 5). Der Grund liegt zum kleineren Teil darin, dass zwischen den Atlanten, auf denen Karte 4 beruht und den Urbarien, auf die sich Karte 5 stützt, gewisse Divergenzen bestehen. Der Hauptgrund ist der, dass Karte 5 nur die eigentlichen Schupposes enthält, Karte 4 dagegen auch die Einzelpositionen des Schlosses Erlach und die Parzellen von St. Johannsen, die zum ehemaligen Hofgut Brüttelen gehörten (z. B. der Kriegacker, s. Karte 3). Die Einzelpositionen des Schlosses Erlach liegen entweder auf den

<sup>1</sup> *Fontes rerum Bernensium*, II, 31.

<sup>2</sup> Tausch mit der Kirche Gampelen zwischen 1225 und 1229, *Fontes rerum Bernensium*, II, 65.

<sup>3</sup> Kaufbrief vom 23. April 1742, kopiert in Erlachurbar 30, pag. 7-11.

1648 erworbenen Moosteilen oder aber in den *Neuen Riedern* südöstlich des Tschäppit. Die dort lokalisierte Parzelle der 8. Schuppose figuriert im Urbar von 1525 noch nicht. Also wurde dieses Stück erst zwischen 1525 und 1622 gerodet, die Einzelpositionen erscheinen sogar erst im Urbar von 1782. So erkennt man hier auf Karte 4 eine zusammenhängende Grundherrschaft, die zufolge der nun bestehenden Urbarien nicht mehr der Auflösung anheimfiel.

Die Karten 4 und 5 und die beiden Tabellen geben Aufschluss über den Prozess der *Auflösung der Schupposes*. Ursprünglich muss die Schuppose mit der *Bewirtschaftungsfläche eines Gutes* zusammengefallen sein. Aus der Untersuchung über Treiten geht nicht schlüssig hervor, ob die Schupposes im Anfangszustand als gleich gross anzunehmen sind. Sicher dagegen scheint, dass die Schupposes in Treiten nie ein zusammenhängendes Grundstück darstellten, sondern von Anfang an die *Summe der zu einem Gutsbetrieb gehörenden und somit auf den Zelgen und Matten verstreuten Parzellen* bezeichneten. In einer ersten Periode verlief der Prozess nun so, dass sich die Parzellen durch Erbgang und Handänderung verschoben und unter Umständen teilten, so dass sich von einer Lehensanerkennung zur andern der Bestand der Schupposes ziemlich veränderte. Da es aber bei den damaligen Verhältnissen und landläufigen Kenntnissen der Arithmetik und Geometrie völlig ausgeschlossen war, die einzelnen Komponenten des Bodenzinses einer Schuppose, Geld, Korn, Hafer, Hühner, Eier usw. prozentual auf die einzelnen Parzellen zu verteilen und daraus den neuen Bodenzins für die veränderte Schuppose zu errechnen, so muss angenommen werden, dass der gleichbleibende Bodenzins einfach von denjenigen Teilen der Güter erhoben wurde, die nachweislich schon früher zu deren Bestand gehört hatten und daher als bodenzinspflichtig zu betrachten waren. Die übrigen Teile, deren Herkunft häufig nicht mehr zu rekonstruieren war, schlüpften durch die Maschen des damals reichlich groben Netzes der grundherrlichen Fiskalverwaltung. Dies ist für Treiten sicher der Ursprung der meisten bodenzinsfreien Grundstücke, die auf Karte 4 so zahlreich erscheinen; Loskauf privater Grundstücke ist seit dem 16. Jahrhundert nach den Urbarien nicht vorgekommen<sup>1</sup> und für

<sup>1</sup> Loskauf der Allmenden siehe unten, S. 329.

die frühere Zeit kaum anzunehmen, ebenso darf aus den bodenzinsfreien Grundstücken nicht etwa auf ursprüngliches freies Eigen geschlossen werden. Der Vorgang der Schupposenauflösung ist Anlass zur Aufnahme der nach Parzellen spezifizierten Urbarien des 16. Jahrhunderts und im Urbar von 1572 ausdrücklich aufgeführt: Es sei bisher durch Tauschen, Verkaufen, Vergaben oder «inn annder wäg» derart gewirtschaftet worden, dass «die rechten Schupposen zertrent und zu abfal khommen, und der recht herrschaft oder bodenn zins, uff gar wenig stückhinen bliben ...»

Der Vorgang scheint in früherer Zeit die Grundherren nicht sonderlich beunruhigt zu haben, da sie ja den ewigen, unveränderlichen Bodenzins immerzu erhielten, wobei es nicht so wichtig war, für welche Parzellen er entrichtet wurde. Um 1500 aber wurde die Lage so, dass sich die Bodenzinspflicht einzelner Schupposen nur noch auf ganz wenige Parzellen erstreckte – die 2. Schuppose des Schlosses Erlach hat 1525 noch eine einzige bodenzinspflichtige Parzelle Mattland! Dies dürfte kaum immer so gewesen sein, sonst würde das Gebilde nicht Schuppose genannt werden. Unter den übrigen Schupposen des Schlosses Erlach in Treiten weist die 1. nach den Urbarien ab 1525 noch  $3\frac{3}{4}$  Jucharten Acker und  $3\frac{1}{2}$  Mähder Mattland auf, die 3. noch 3 Jucharten Acker und  $2\frac{1}{4}$  Mähder Matten, die andern haben 6–9 Jucharten und einige Mähder Matten. Eine Ausnahme macht nur die 8. Schuppose mit  $43\frac{1}{4}$  Jucharten Acker und  $26\frac{1}{4}$  Mähdern Mattland<sup>1</sup>. Schon um 1500 stellt die Schuppose nicht mehr die Betriebsfläche eines Bauerngutes dar, sondern nur noch deren bodenzinspflichtigen Teil, der ergänzt wird durch einen nicht bodenzinspflichtigen Teil. Auf diesem Stand werden die Schupposen nun durch die Urbaraufnahmen des 16. Jahrhunderts fixiert und bleiben bis Ende des 18. Jahrhunderts gleich. Eine Gegenüberstellung aller einzelnen Positionen der Erlach-Urbarien von 1525, 1622 und 1782 bzw. der St.-Johannsen-Urbarien von 1533, 1652 und 1782 ergab fast vollständige Übereinstimmung; nur wenige in den späteren Urbarien aufgeführte Positionen fehlen 1525 bzw. 1533 oder lassen sich nicht sicher

---

<sup>1</sup> Genaue Flächenangaben nach den Urbarien von 1782–1784; da aber fast alle Positionen 1525 und 1782 identisch sind, so dürfen die Angaben im wesentlichen auch für 1525 zutreffen.

als identisch erkennen. Mit der Fixierung ändert die Schuppose ihren Charakter: Sie verliert jeden Zusammenhang mit der Betriebseinheit eines Gutes und wird zur *rein fiskalischen Einheit der Bodenzinserhebung*.

1525 erkennen die Bodenzinspflicht gegenüber dem Schloss Erlach:

1. Schuppose: Henzi Schumacher und Bendicht Löffel.
3. Schuppose: Peter Häubi als «Vortrager» für sich und seine «Mitteiler».
4. Schuppose: Peter Tüscher zu Ins.
5. Schuppose: Peter Körst.
6. Schuppose: Hans Meyer für Benedict Foutschis Gut.
7. Schuppose: Christen Körst als «Vortrager» für sich und seine «Mitteiler».
8. Schuppose: Hans Bernis zu  $\frac{3}{4}$ , Henzi Schumacher zu  $\frac{1}{4}$ .

1533 erkennen die Bodenzinspflicht gegenüber dem Kloster St. Johannsen:

1. Schuppose: Peter Häubi, Henzi Schumacher und Bendicht Löffel gemeinsam.
2. Schuppose: Peter und Jörg Körst.
3. Schuppose: Peter Marolf als Vogt der Kinder Hans Körsts †, Peter Häubi und Christen Körst für sich und seine Mutter.

Von den zehn Schupposen sind also nur noch drei in einer Hand; fünf sind geteilt zwischen zwei bis drei Besitzern und zwei sind bereits eigentliche Trägerschaften, an denen mehrere Anteil haben. Umgekehrt bewirtschaften sechs der zehn genannten Besitzer bereits Teile verschiedener Schupposen. Die einzelnen Positionen im Urbar entsprechen noch je einer Parzelle. Die durchschnittliche Grösse der Urbarpositionen entspricht ziemlich genau einer Jucharte für das Ackerland und einem Mahd für das Mattland.

1622 bzw. 1652 ist, wie Tabelle 1 zeigt, der Prozess weiter fortgeschritten. Betrieb und Schuppose decken sich in keiner Weise mehr, nur dass bei den grossen Betrieben das Schwergewicht der Parzellen noch zu der Schuppose gehört, deren Träger der Besitzer des Gutes ist. 19 Besitzer teilen sich 1622 in die sieben Schupposen des Schlosses Erlach, 20 Besitzer, zum grossen Teil dieselben wie 1622 oder deren Erben, teilen 1652 die drei Schupposen von St. Johannsen. Die 148 Urbarpositionen mit zusammen 145 Jucharten bzw. Mähdern Inhalt sind in 242 Besitzeranteile geteilt, was einer durchschnittlichen Parzel-

## Treiten: Bodenzinspflichtiger Grundbesitz 1622–1652

Tabelle 1

Besitzer (* Auswärtige)	Schloss Erlach 1622								Kloster St. Johannsen 1652		
	Anzahl Parzellen pro Schuppose (fett: Parzellen der Träger)								Anzahl Parzellen pro Schuppose	Besitzer (* Auswärtige)	
	1	2	3	4	5	6	7	8			
1. Peter Enz .....	6		2	2	2			3			
2. Ludwig Häubi .....	<b>3</b>		<b>4</b>	4	3	2	<b>3</b>	5	<b>2</b>	<b>0</b>	1.
3. Hans Bertschi .....	2				1				1		2.
4. Samuel Bertschi .....			<b>4</b>	1	2		2			2	3.
5. Peter Gaschen .....	1		1	1	2					3	4.
6. Hans Löffel der Alt .....			1		2			6	1		Hans Bertschi
7. Hans Löffel der Jung .....			1		2		<b>2</b>	<b>28</b>			Samuel Bertschi
8. Steffan Schumacher .....					1			10		1	Peter Gaschens Erben
9. Christen Mani .....	1		<b>2</b>	1			2	6		1	Lud. Gaschen,d.Ammann
10. Peter Gutmann .....	1		<b>1</b>	1		2		1			
11. Ludi Feystlis Erben .....		2	2	1		<b>8</b>	2	1			
12. Hans Gross .....		2	1				2	<b>12</b>			
13. Bendicht Käch .....		3	<b>3</b>			4	2				
14. Hans Künzi, Schultheiss zu Erlach * .....		<b>1</b>									
15. Hans Kissling der Jung ..			1				2				
16. Peter Niklaus .....								2			
17. Christen Niklaus .....								1			
18. Peter Lutz .....							1				
19. Hans Forster .....								3			
Total Parzellen .....	14	1	11	24	18	14	18	97	8	7	30
Urbarpositionen der Schuppose .....	11	1	10	14	12	12	9	53	5	5	16
Flureinheiten (Jucharten bzw. Mähder) .....	7 1/4	1 1/2	5 1/4	11 7/8	8 3/8	9 3/4	11	69 1/2	4 1/4	3 1/2	14
											145
											242 Durchschnittliche Parzellengröße 0,6 Jucharten bzw. Mähder
											148

lengrösse von 0,6 Jucharten bzw. Mähder entspricht, die kleinen Parzellen im Dorf und in den Einschlägen inbegriffen. Elf Betriebe haben zehn und mehr Parzellen und können als eigentliche Bauernbetriebe betrachtet werden, wenn man die beiden Bertschi zusammennimmt, so sind es zehn Betriebe. Die übrigen Besitzer sind Auswärtige oder bewirtschaften ihre Güter wohl nur nebenamtlich.

Um 1780 ist die Güterzersplitterung extrem. Zwischen Betrieb und Schuppose besteht überhaupt kein Zusammenhang

Besitzer (* Auswärtige)	Anzahl Parzellen auf den Schuppen (fett: Parzellen der Träger)												Total Parzellen	
	von Schloss Erlach								Kloster St. Johannsen			Edellehen- parzellen	Einzel- positionen	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.			
1. Heinrich Weber, der Ammann .....														
2. Jakob Weber, der Chorrichter .....	2			2	1	1	2	3	9	1	1	4	2	
3. Jakob Weber, Kirchmeiers sel. Sohn .....					1	2	2	2	3		1	2	1	
4. Johannes Weber, Kirchmeiers sel. Sohn .....						2	4	0	1	4	2		5	
5. Hans Weber, Chorrichters sel. Sohn .....	1					2	1	4					14	
6. Hans Weber, Dragoner .....							2						8	
7. Jakob Weber, Peters sel. Sohn .....			1	1	1				2				2	
8. Johannes Weber, Fenrichs sel. Sohn .....							3		1				5	
9. Jakob Weber, Fenrichs sel. Sohn .....													2	
10. Rudolf Weber, Kirchmeiers sel. Sohn .....							3						3	
11. Heinrich Weber, Tambour .....							1						1	
12. Heinrich Weber von Brüttelen *		1											1	
13. Konrad Weber .....												1	2½	
14. Peter Häubi, Ammanns sel. Sohn .....	1	2½	½	3²/₂	²/₂	1½	1	6				2²/₂	17⁶/₂	
15. Johannes Häubi, Ammanns sel. Sohn .....	1	½				1½		1				2²/₂	5⁶/₂	
16. Jakob Häubi sel. Wittib .....	2	1	3			1	3	1	1	1	2	2	16	
17. Jakob Häubi, Hanses sel. Sohn .....		1	1				1				2		5	
18. Samuel Häubi .....					1	1	1	3		1	1	2	5	
19. Benedict Häubi, Hanses sel. Sohn .....						1	1	3			2	1	9	
20. Peter Häubi, Peters sel. Sohn .....										1		1	1	
21. Hans Häubi, Peters sel. Sohn .....						2	1	3					7	
22. Peter Schumacher, Kirchmeier .....	4	2		1	4	1	7	1	1	2		3	25	
23. Hans Wilhelm Schumacher .....		1			1	1		2				1	5	
24. Hans Peter Schumacher .....			2	1	1		1				1		6	
25. Johannes Schumacher .....			1				1½				1		3½	
26. Jacob Schumacher .....			2				2½	2					6½	
27. Immer Schumacher .....				3		2	3			2	2		12	
28. Christian Johannes Schumacher .....								1		1			3	
29. Samuel Schumacher .....								2					2	
30. Peter Schumacher, Holzbannwart .....	1							1				1	3	
31. Friedrich Schumacher .....								1					1	
32. Susanna (Schumacher?) .....								1					1	
33. Peter Schumacher, Franzens Sohn .....				1									1	
34. Jakob Niklaus .....	2	1	2	3		1	7	1		1	1		19	
35. Ludwig Niklaus .....		1					2						3	
36. Heinrich Niklaus .....		1											1	
37. Peter Niklaus, Sattlers Sohn von Müntschemier * .....	1		1										2	
38. Peter Niklaus .....				1				1			1		3	
39. Mathys Niklaus .....				1				2					3	
40. Franz Heinrich Niklaus .....						1							1	
41. Rudolf Niklaus von Müntschemier * .....	1	1					1			1	1	1	3	
42. Jakob Löffel .....	1		1		3	1	5½	1		1	1		14½	
43. Wilhelm Löffel .....	1		1				½						2½	
44. Rudolf Löffel .....							2						2	
45. Wilhelm Heinrich Löffel .....							1				1		2	
46. Wilhelm Löffel von Müntschemier * .....	1		1										1	
47. Benedikt Löffel von Müntschemier * .....								1					1	
48. Johann David Löffel von Müntschemier * .....	1							1			1		3	
49. David Löffel .....						1				1	1		1	
50. Abraham Maurer .....						1			1	1	1	1	3	
51. Samuel Maurer .....			1	1				1	1		1		5	
52. Rudolf Maurer .....			1					1					2	
53. Jacob Maurer .....			1			1		1			1		4	
54. Peter Maurer, Schulmeister .....	2	1	1	3	1	2	17					1	3	
55. Jakob Schönenberger (Kirchmeier) .....	2										3	1	31	
56. Frau Ratsherrin Kath. Schaufelberger (Erlach) * .....		1	2					8					11	
57. Jakob Gaschen .....						1			1				2	
58. Jakob Moser, Schmied .....	1						1	2	1				5	
59. Johannes Probst .....								1			1		1	
60. Jakob Gross .....								1					1	
61. Niklaus Baumann, Ammann zu Finster- hennen * .....						1			1				2	
62. Ulrich Jampen zu Müntschemier * .....							1		1				1	
63. Hans Rudolf Hämmerli, Kirchmeier .....	1						1						1	
64. Peter Enz .....													1	
65. Jakob Laubscher .....	1												1	
66. Johannes Laubscher .....	1												1	
67. Rudolf Kuhn von Brüttelen * .....						1							1	
68. Heinrich Konrad von Brüttelen * .....								1			1		1	
69. Johannes Baumann .....													1	
70. Barbara Baumann .....											1		1	
Total Parzellen pro Schuppose .....	21	1	15	23½	33	25	26	127	10	10	39	25	9	364½
Anzahl Urbarpositionen .....	11	1	10	14	12	12	9	53	5	5	16	2		
Anz. Flureinh. (Jucharten bzw. Mähder) ..	7¼	1½	5¼	11¾	8¾	9¾	11	69½	4¼	3½	14	16¾		

mehr. Johannes Weber, Kirchmeiers sel. Sohn, ist Träger der 1. Schuppose von St. Johannsen, ohne darin eine einzige Parzelle zu besitzen. Die Träger der Schupposes, die angesehensten Leute des Dorfes, sind gegenüber der Obrigkeit einfach die Garanten für die Ablieferung des Bodenzinses. 70 Besitzer, deren Parzellen wild über alle Zelgen und Schupposes zerstreut sind, teilen sich in die 148 Urbarpositionen der elf Schupposes und die elf weitern Positionen des Edellehens und der neuen Rieder. Die 148 Urbarpositionen der Schupposes zerfallen nun in 329 Parzellen, deren mittlerer Inhalt sich somit auf 0,44 Jucharten bzw. Mähder errechnet. Während 1622 ausser den Bertschi nur je ein Vertreter jeder Familie Boden besitzt, erscheinen nun bei den grossen Familien acht bis dreizehn verschiedene Vertreter als Besitzer, darunter mehrere, die als Brüder zu erkennen sind. Die *Realteilung* hat in grossem Stile eingesetzt. Aus den Angaben, dass Treiten um 1635 20 Häuser zählte, während 1691 ungefähr 60 Haushaltungen angegeben werden<sup>1</sup>, muss geschlossen werden, dass die Entwicklung noch in das 17. Jahrhundert fällt: Aus dem Bestreben nach Verbesserung ihres sozialen Loses erhalten die Familienglieder, die den Hof nicht erben können, etwas Land, vielleicht sogar ein kleines Haus und gründen eine eigene Haushaltung. Auf den Plänen von 1780 erscheinen im Dorfe Treiten 56 Gebäude, wovon 30 bis 35 eigentliche Bauernhäuser sein dürften. Zählt man indessen auf Tabelle 2 die Besitzer mit zehn und mehr Parzellen, so kommt man wieder auf elf. Eine gewisse Konzentration bei den elf Stammhöfen, die irgendwie doch noch den elf früheren Schupposes entsprachen, ist immer noch festzustellen. Ferner ist eine gewisse Konzentration auf die grossen Familien zu bemerken. Während 1622–1652 die elf Betriebe mit zehn und mehr Parzellen in der Hand von zehn verschiedenen Familien lagen, so entfallen von den elf Betrieben, die um 1780 zehn und mehr Parzellen haben, deren drei auf die Familie Weber und je zwei auf die Häubi und Schumacher. Dabei beziehen sich diese Parzellenzahlen ausschliesslich auf die bodenzinspflichtigen Parzellen.

Karte 6 gibt ein Bild der Güterstreuung von sechs dieser grossen Betriebe unter Einbezug der bodenzinsfreien Parzellen. Man erkennt, dass es dieselben Betriebe sind, die auch den

---

<sup>1</sup> Ämterbücher Erlach C, pag. 2, und B, pag. 639.

grössten Teil der zinsfreien Parzellen unter sich teilen. Auf der Karte erscheint auch das *Allmendland* der Gemeinde Treiten. Es besteht aus der grossen Allmend im Brüel oder Neumoos, der Allmend wider Brüttelen und den Bahnstauden an der Grammerthalde, die als Schneitelwald dienten. Diese Stücke erscheinen in den Urbarien seit dem 16. Jahrhundert als zinspflichtig, wobei ein Nachtrag zum Erlachurbar 13, fol. 722 v, den Loskauf von der Bodenzinspflicht im Jahre 1774 vermerkt. Demgemäß erscheinen diese Teile in den Atlanten von 1779/80 als bodenzinsfrei (Karte 4), während sie seltsamerweise in den Urbarien von 1782–1784 wieder als zinspflichtig aufgeführt werden. Seit 1648 besitzt Treiten auch die 32 Jucharten im Moos am Kanal, die ebenfalls bodenzinspflichtig sind. An nicht bodenzinspflichtigem Gemeindeland erscheinen der gemeine Acker bei der Grammerthalde (Karte 3), das kleine Buchholz auf dem Hügel beim Dorf und das Allmendstück zuhinderst in der Holen. Die Allmend wider Brüttelen war 1622 noch grösser, reduzierte sich aber dann durch Parzellierung auf das *Wasenallmendli* (Karte 3 und 6).

Erscheint auch der Bestand der Güter grossem Wandel unterworfen zu sein, so dass sich aus der Parzellenstreuung keinerlei Schlüsse auf frühere Zeit ziehen lassen, so darf anderseits in der Schupposeneinteilung doch ein – wenn auch stark verdorbenes – Bild eines Frühzustandes der Gütereinteilung erblickt werden, das mit aller Vorsicht gewisse Schlüsse zulässt. In einem innern Teil der Flur, umfassend die Äcker der Stegenzelg beidseits der Strasse, aber ohne die dem Hang nach umlaufenden Teile, sowie auf dem Feld wider Brüttelen zwischen Wagenweg und Grammert sind alle Schupposen mit Ausnahme der 2. (die nur noch eine Parzelle enthält) einigermassen vertreten. Man darf daher in diesem Teil den Kern der Ackerflur, die drei Zelgen eines Frühzustandes erblicken (Karte 8), auf denen alle Güter vertreten sein mussten. Die westlichen Teile gegen den Elsengraben, die Stegenmatt und die Mattacheren im Norden des Feldes wider Brüttelen zeigen ebenfalls eine ziemlich reiche Differenzierung und dürften die frühen Matten gewesen sein. Anderseits zeigen die Äcker hinter dem Wagenweg, das Bodelenfeld und etwas weniger auch die Rieder eine einseitige Schupposenvertretung. Hinter dem Wagenweg ist fast nur die 8. Erlach-Schuppose vertreten, in der Bodelen dominieren die 8. Erlach-

Schuppose und die St.-Johannsen-Schupposes, in den Riedern und vor allem in den vordern Teilen zu Kastels wieder die 8. Erlach-Schuppose, freilich sekundiert von sieben andern Schupposes. Überhaupt fällt auf, dass die grossen Stücke dieser Riesen-schuppose, die allein ungefähr gleich gross ist wie alle übrigen zehn Schupposes zusammen, in den peripheren Zonen liegen, während in den zentralen Teilen die 8. Erlach-Schuppose nicht stärker vertreten ist als die andern Schupposes. Daraus geht hervor, dass diese Schuppose ihre Grösse nicht durch Verschmelzen anderer Schupposes, sondern durch Erschliessen von Neuland erreichte. Sie ist die eigentliche Pionierschuppose von Treiten. Die Tatsache, dass die Schupposes des Vons(Fons)-Gutes (vgl. unten Seite 332) in den Kerngebieten der Ackerflur fast nicht vertreten sind, dagegen sehr stark und fast ausschliesslich auf der Bodelen, lässt es als fraglich erscheinen, ob es sich dabei je um Schupposes im Sinne einer Betriebseinheit gehandelt hat. Es können auch Abspaltungen eines grossen Gutes sein – vielleicht sogar der 8. Erlachschuppose selbst –, in deren Nachbarschaft die Parzellen des Vons-Gutes mit Vorliebe auftreten. Auch auf dem Feld hinter dem Wagenweg ist St.-Johannsen-Gut im Spiel und anscheinend mit der 8. Erlach-Schuppose unklar vermenkt. Denn im Urbar von 1525 scheinen bei der 8. Schuppose einige Positionen hinter dem Wagenweg zu fehlen, dafür bemerkt das Urbar, dass der Besitzer der 8. Schuppose auch einige Stücke bebaue, die im Klosterurbar aufgeführt seien, die aber auch hierher gehörten<sup>1</sup>.

1381 vergaben ein *Heintzius dictus Berneis de Treyton*, Bürger von Erlach, und seine Gemahlin, *Joneta de Britellon*, auf ihr Ableben hin dem Kloster St. Johannsen zwei Grangien zu Brütten-len (nur wenige Acker- und Mattlandparzellen) und ein Haus zu Treiten, das als Frauengut bezeichnet wird<sup>2</sup>. 1525 erkennt *Hans Bernis von Treiten* gegenüber dem Schloss Erlach für die 8. Schuppose und 1533 derselbe Hans Bernis gegenüber dem Kloster St. Johannsen für die Einzelpositionen auf der Flur von Treiten, den Kriegacker, die Äcker vor dem Grammert und andere

<sup>1</sup> Mit dem «Klosterurbar» dürfte das St.-Johannsen-Urbar von 1521 gemeint sein. Der vorhandene Band (StAB, Urbarien, Amt Erlach, Nr. 84) enthält aber nur Ins; der Band über Treiten und andere Dörfer scheint verloren zu sein, man hat ihn nach der Reformation durch die Urbaraufnahme von 1533 ersetzt.

<sup>2</sup> *Fontes rerum Bernensium*, X, 122.

Parzellen, von denen ausdrücklich gesagt ist, dass sie früher zum Hofgut von Brüttelen gehört hätten. Demnach waren die Bernis oder Bernis eine ausserordentlich begüterte Familie, die wohl schon im 14. Jahrhundert die 8. Schuppose in Treiten besass, nebst weiteren Gütern zu Brüttelen mit verschiedenen Grangien zu Brüttelen und Treiten. Die Bernis müssen die vergabten Parzellen wohl zinsfrei besessen haben, sonst hätten sie sie nicht vergaben können, und sie machten vielleicht bei der Vergabung von dem Recht Gebrauch, das die Grafen und Herren von Nidau und Neuenburg um 1221/22 ihren Ministerialen in Erneuerung eines ältern Aktes eingeräumt hatten, sich und ihr Eigen der Abtei St. Johannsen freien Willens aufzugeben<sup>1</sup>.

Verfolgen wir die 8. Schuppose weiter zurück, so stossen wir auf die Urkunde von 1345, durch welche Gräfin Verena und Graf Rudolf von Neuenburg (-Nidau) gewisse Abgaben, die das Kloster St. Johannsen ihnen schuldet, eintauschen gegen die Zinse, die *Petrus, genannt Zullere*, dem Kloster für zwei Lehen in Treiten schuldet, nämlich zwei Hühner und 40 Eier<sup>2</sup>. Diese zwei Hühner und 40 Eier erscheinen später in den uns bekannten Urbarien als ein Bestandteil des Zinses der 8. Schuppose an das Schloss Erlach. Sonst erscheinen bei keiner der Erlach-Schupposes Hühner und Eier, wohl aber scheinen solche Zinse bei den St.-Johannsen-Schupposes typisch zu sein. Wir lernen also in diesem Petrus Zullere mit grösster Wahrscheinlichkeit den früheren Besitzer der 8. Schuppose kennen. Ziel des Aktes ist, diese Güter möglichst vereinheitlicht der Bodenzinspflicht der Herrschaft Erlach zu unterstellen. Die Herrschaft Erlach muss wohl an diesem Zuller und seinem Gut ein besonderes Interesse gehabt haben. Der Name Zullers taucht noch einmal 1366 auf, wo von mehreren Anteilen verschiedener Leute an einer Matte die Rede ist, die im Twing und Bann von Treiten liegt und *Zullers brüel* heisst<sup>3</sup>. Handelt es sich dabei – was sehr wahrscheinlich ist – um die späteren Brüelmatten (Plan 3), die im 18. Jahrhundert als ein Teil des Edellehens von Erlach erscheinen, so dürfte daraus unter Anbringung aller Vorbehalte gefolgert wer-

---

<sup>1</sup> *Fontes rerum Bernensium*, II, 35.

<sup>2</sup> *Fontes rerum Bernensium*, VII, 145.

<sup>3</sup> *Fontes rerum Bernensium*, VIII, 660.

den, dass die Matte damals schon parzelliert war und von ihrem Besitzer Zuller weiter zu Lehen gegeben war – also damals schon Mannlehencharakter gehabt haben musste. Für Petrus, genannt Zullere, müsste somit angenommen werden, dass er mannlehenfähig war.

1284 hat ein Mann mit Gütern zu Treiten zu tun, dessen Stellung als Ministeriale, sogar ritterlichen Ranges, feststeht: Es ist *Wernerus dictus Cherro, miles*, der gegenüber dem Kloster St. Johannsen auf alle seine Rechte an einer Schuppose zu Treiten verzichtet, die ihm vom Kloster strittig gemacht wird, und die er an einen *Henricus dictus Boswile de Buron* weiter zu Lehen gegeben hat<sup>1</sup>. Man darf wohl bei dieser Schuppose an eine der uns später bekannten St.-Johannsen-Schupposesen denken, womit für die Zeitstellung der Rodungen in der Bodelen und vielleicht auch im Ried ein äusserster *terminus ante quem* sicher gegeben wäre. Und da besonders in den Rodungsfluren von Treiten diese St.-Johannsen-Schupposesen immer irgendwie mit der 8. Erlach-Schuppose verhängt sind, so besteht eine gewisse Möglichkeit, dass dieser Ritter Werner Cherro auch die 8. Erlach-Schuppose als Mannlehen besass und von da her seine Ansprüche auf die umstrittene St.-Johannsen-Schuppose herleitete. Allein, wir wissen nicht, ob dieser Cherro überhaupt in Treiten einen Sitz hatte, und seine Ansprüche konnten auch ganz anderen, uns völlig unbekannten Ursprungen sein.

Vielleicht in noch ältere Zeit führt der in den St.-Johannsen-Urbarien von 1533, 1652 und 1782 angebrachte Vermerk, dass es sich bei der 1. und 2. St.-Johannsen-Schuppose um jene Güter handle «So man vor zyten nach Innhallt der alltenn Schlaff rödlenn das von Vons guot genempt<sup>2</sup>». Die spätere Schreibform ist *Fons-Gut*. Eine Identität mit dem in der Papsturkunde von 1221<sup>3</sup> als St.-Johannsen-Besitz aufgeführten *allodium de Voens* erscheint als ausgeschlossen, da es sich bei diesem eindeutig um das entfernte Voëns ob St. Blaise handelt, ein kleines Gut, zu dem Weiden und Wald gehörten<sup>4</sup>. Am ehesten wird man bei dem Fons-Gut in Treiten an die Vergabung einer Familie denken

<sup>1</sup> *Fontes rerum Bernensium*, III, 376.

<sup>2</sup> St.-Johannsen-Urbar 75, pag. 39.

<sup>3</sup> *Fontes rerum Bernensium*, II, 31.

<sup>4</sup> *Fontes rerum Bernensium*, II, 23; vgl. dazu *Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz*, VII, 286.

dürfen, die sich von Fons nannte – vielleicht Ministerialen der Grafen, zu denen möglicherweise jener Haymo de Fontibus gehört, zwischen dem und dem Kloster Hauterive Graf Rudolf I. von Nidau 1226 einen Streit schlichtet<sup>1</sup>. Vielleicht trugen sie das Lehen der grossen Schuppose in Treiten, von der sie Teile oder besonders Gebiete, die sie durch Rodung neu erwarben, an St. Johannsen schenkten.

Die Möglichkeit, dass zu der 8. Schuppose in Treiten ursprünglich sogar ein festes Haus gehört hätte, wird stipuliert durch den Flurnamen *zu Kastels*, der sich dort findet (Karten 3 und 5), wo die 8. Schuppose ihren grössten zusammenhängenden Block Land hat, von dem am Rand – deutlich herausgeschnitten – zwei schmale Parzellenriemen zur 1. und 2. St.-Johannsen-Schuppose gehören.

Die genannte Urkunde von 1381<sup>2</sup> bietet noch einen weiteren Hinweis auf die Entwicklung der Flur von Treiten. Das darin erwähnte Haus liegt neben dem Haus des *Stengli de Treyton*, das zu gut deutsch *Thomischis guot* heisse. Die Parzelle der 4. Schuppose, die in der Holen liegt (Plan 5), wird 1622 *unter Stengelisholen*, 1525 *unter Stengelishalden* bezeichnet. Falls die Bezeichnung auf den 1381 genannten Stengli zurückgeht, so muss man schliessen, dass das Gebiet der Holen und des Ryfflirains spätestens im 14. Jahrhundert erschlossen waren.

Werfen wir zum Abschluss dieser Schupposeninterpretation noch einen Blick in die spätere Zeit. Im 18. Jahrhundert erscheinen als Träger der 8. Erlach-Schuppose, wie auch der Einzelpositionen, des Edellehens, aller drei St.-Johannsen-Schupposen und der Einzelpositionen von St. Johannsen ausschliesslich Angehörige der Familie Weber. Sie folgen – allerdings ohne unmittelbare Anknüpfung – in den Fussstapfen der Bernis. Und da die Weber in Treiten erst spät auftreten, handelt es sich sicher um Ableger der Weber von Brüttelen, die seit dem 16. Jahrhundert fast ununterbrochen das Meieramt in der Herrschaft Erlach inne-

---

<sup>1</sup> Aeschbacher, P.: Die Grafen von Nidau, Biel, 1924, S. 43; Nachträge zu Fontes I–IX; Original Staatsarchiv Freiburg, Fach Hauterive, Nr. 5. Es kann sich dabei aber auch um einen Herrn von Font bei Estavayer handeln. Die Urkunde von 1214, worin die Ministerialen des Hauses Fenis auf die verschiedenen Linien verteilt werden, kennt keine Ministerialen dieses Namens.

<sup>2</sup> Fontes rerum Bernensium, X, 122.

hatten und damit eine ähnliche Rolle spielten, wie sie den Bernis und ihren Vorgängern im Mittelalter zugekommen sein mochte.

### 3. Die Zehntverhältnisse

(Karte 7)

Die Zehntkarte zeigt den Stand um 1780. Nach der Einführung im Erlachurbar 27 fand die Zehntausmarchung vom 31. Mai bis 3. Juni 1786 statt. Die Atlanten geben aber anscheinend einen älteren, durch Tradition festgelegten Stand wider. Der grosse Zehnt, der kleine und Etterzehnt von Treiten gehören dem Schloss Erlach, sind also Laienzehnten, deren Ursprung hier nicht nachgegangen werden kann. Wahrscheinlich ist der Charakter als Laienzehnten nicht ursprünglich. 1487 war der 3. Teil des Zehnts im Amt Erlach Lehen<sup>1</sup>, von wem wird nicht gesagt, wahrscheinlich vom Bischof von Lausanne<sup>2</sup>. Der halbe Zehnt zu Treiten war früher in anderer Hand und wurde erst 1634 durch Bern gekauft<sup>3</sup>. Der Heuzehnt von Treiten gehört um 1780 der Pfrund Ins.

Der Kornzehnt von Treiten wird halb in Mischelkorn, halb in Hafer entrichtet und verzehntet sich in der 11. Garbe. Zur Erhebung gliedert sich der Kornzehnt von Treiten nach Erlachurbar 27 in acht Bezirke, von denen der 2., 3. und 4. auf der Flur von Finsterhennen liegen, die teilweise zum Treitenzehnten gehört. Der 1. Bezirk umfasst anscheinend die ältesten Teile der Flur, Stegenzelg und Zelg wider Brüttelen, samt der Bodele, die wohl als die ältere Rodung anzusprechen wäre. Die Äcker hinter dem Wagenweg sind nach Erlachurbar 27 dem 1. Bezirk zugeteilt, nach den Atlanten bilden sie einen besondern Zehnt, was auf ihren heterogenen Ursprung hinweisen würde. Die Rieder, samt Kastels, bilden wiederum einen besondern Zehntbezirk. Der 5. Bezirk ist der schmale Streifen unter der Holen, der wohl ursprünglich ein Weg zu den Allmenden war, der 7. und 8. Bezirk sind die kleinen Äckerchen um den Buchholzhügel. Die übrigen Zehnten sind für unsere Untersuchung nicht interessant und verstehen sich aus der Karte.

<sup>1</sup> Ämterbuch Erlach B, pag. 139.

<sup>2</sup> Es ist verschiedentlich bezeugt, dass die Grafen von Nidau in der Herrschaft Erlach Zehnten vom Bischof von Lausanne zu Lehen trugen.

<sup>3</sup> Ämterbuch Erlach B, 138; Ratsmanual Bern vom 4. und 17. März 1634.

#### 4. Die Frage nach dem Ursprung der Flur

Das Cartularium von Lausanne weiss zum Jahre 851 zu berichten, dass ein Bischof David von Lausanne in Ins durch Verrat seiner eigenen Leute aus Treiten ermordet worden sei<sup>1</sup>. Unter Anbringung aller Vorbehalte darf man aus dieser im übrigen mit reichlich legendenhaften Zügen ausgestatteten Geschichte schliessen, dass Treiten im 9. Jahrhundert existierte – und vielleicht auch noch, dass damals ein adliger Herr auf dem Bischofsstuhl von Lausanne sass, dessen Geschlecht zu Treiten und wohl auch zu Ins leib- und grundherrliche Rechte besass. Es liegt nahe, bei diesem Geschlecht an die Fenis oder deren Vorläufer zu denken, in Ansehen, dass später immer wieder Bischöfe von Lausanne aus dem Hause Fenis auftreten. Dies würde bedeuten, dass die Herrschaft Fenis (später Erlach) als Stamm-Allod des späteren, oder vielleicht schon damaligen, Grafengeschlechtes in karolingischer Zeit in ihrer Grundstruktur schon vorgezeichnet war. Dies ist um so bemerkenswerter, als die Burg Fenis mit ihren gewaltigen, einstweilen noch völlig ungeklärten Ringwallanlagen unter Umständen einen karolingischen Typus darstellt.

Baut man weiter zurück, so ergibt die Anlegung des Massstabes der römischen Limitationen folgendes Bild (Karte 9)<sup>2</sup>: Das grosse Netz, das sich von Aventicum gegen Solothurn erstreckt, findet hier nur sehr schwache Spuren, vielleicht im Mauriweg bei Ins, in der alten Grenze der Herrschaft Murten (Kantongrenze) im Moos, südöstlich Müntschemier und Treiten, und in der hellen Verfärbungsspur, die wir auf den Luftaufnahmen östlich Siselen feststellten (A-A), die vielleicht ein Stück römischen Strassenkörpers anzeigt<sup>3</sup>.

Viel deutlicher, wenn auch nicht sehr überzeugend, lässt sich ein anderes Richtungs- und Distanzsystem erkennen, das sich

<sup>1</sup> Cartularium Lausannense fol. V v/VI r; Fontes rerum Bernensium, I, 230/31.

<sup>2</sup> Vgl. Vorbemerkungen.

<sup>3</sup> Dass Mauriweg und Kantongrenze nicht genau auf den theoretischen Achsen verlaufen, hat nicht sehr viel zu bedeuten. Da solche Linien sich im Laufe der Jahrhunderte verschoben, sind die heutigen Wege und Grenzen streng genommen nicht mehr als die römischen Limites, sondern als deren verdorbene Nachfolger zu betrachten. Die Grenze der gemeinen Herrschaft Murten im Moos hatte immer ungefähr den heutigen Verlauf, war aber sehr schlecht versichert, was zu langen Streitigkeiten Anlass gab. Die heutige Fixierung erfolgte erst Anfang des 18. Jahrhunderts.

aus dem auf seine ältern Teile zurückgeführten Areal von Treiten herleiten lässt, insbesondere aus den auffälligen Wasserläufen im Westen und im Süden sowie aus der früher beschriebenen Waldgrenze im Osten. Diese ergeben mit der freilich nicht gut passenden Nordgrenze immerhin ein Gebilde, das den uns von der Westschweiz her wohlbekannten Gemeindearealen von sechs Centurien sehr ähnlich sieht. In diesem Falle müssten Halbmilienquadrate angenommen werden. Die Strasse von der Stegen zum Bodelenfeld bildet sehr schön die Mittelachse, der alte Wagenweg eine der beiden Querachsen, deren Verlängerung die Mühle von Brüttelen, den Grenzabschnitt im Wald zwischen Ins und Brüttelen und die Stelle angeblicher römischer Leistenziegelfunde in der Obern Budlei<sup>1</sup> trifft. Die Lage der schon aus anderem Zusammenhang als wahrscheinlich erschlossenen Kapelle wäre folgerichtig im Schnittpunkt. Auch die ihrem Namen nach und zum Teil durch Leistenziegelfunde<sup>2</sup> als römisch ausgewiesenen Ortschaften und Weiler Erlach, Lüscherz, Gäserz und Gurzelen scheinen auf ein solches Netz anzusprechen, desgleichen einige Grenzabschnitte, besonders bei Mullen. Auffällig ist auch, dass die beiden von Bendicht Moser und Otto Tschumi gemeldeten «Schalensteine» bei Gäserz und im nun verschwundenen Niederholz (B und C)<sup>3</sup> auf den Querachsen liegen und eine römische Milie Abstand aufweisen. Ihre Natur als Limitationszeichen wäre somit nicht ganz ausgeschlossen. Da nach der römischen Feldmesstheorie jede 5. Achse eine Strasse sein sollte, müsste auf der 5. Achse nördlich der Mittelachse des Areals von Treiten eine Strasse gesucht werden. Vielleicht ist die Lage des Hochgerichts im Schnittpunkt zweier Achsen ein Hinweis; denn ein Gerichtsversammlungsplatz musste ursprünglich wohl an einem gut zugänglichen Strassenknotenpunkt liegen. Nicht weit von der hypothetischen Strassenachse – und von dieser her zugänglich – liegt die mächtige Erdburg Fenis. Weiter folgt die

<sup>1</sup> Eine Sondierung durch das Bernische Historische Museum im Jahre 1953 ergab keine weiteren Anhaltspunkte.

<sup>2</sup> Erlach, Leistenziegelfund mit Inschrift, Jahrbuch der Schweiz. Ges. f. Urgeschichte, 1954/55, S. 111, Abb. Taf. XIX.

<sup>3</sup> Otto Tschumi, Urgeschichte des Kantons Bern, S. 212; Jahrbuch der Schweiz. Ges. f. Urgeschichte, 1917, S. 93, 1931, S. 107, 1937, S. 60, 1938, S. 141; Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums, 1937, S. 60. Der Stein bei B wurde 1958 nicht mehr gefunden.

Ziegelfundstelle der Obern Budlei (vgl. oben), der Hof Gurzelen (*curticella*<sup>1</sup>) und als gewichtigstes Indiz der Flurname *Strassfeld* längs des Weges östlich davon. Da an dieser Achse aber, nicht weit entfernt, auch die beiden bekannten Gruppen von späthallstattischen Tumuli liegen, die fürstliche Bestattungen enthielten, ist es nicht ausgeschlossen, dass hier eine längst vorrömische Urstrasse vorliegt, die von den Römern als Basis einer lokalen Limitation benutzt wurde<sup>2</sup>.

Die durch unsere Analyse ermittelten Kernteile der Gemeinde Treiten ergeben aber noch etwas anderes: Ein sehr regelmässiges und genau rechtwinkliges Quadrat von einer halben Leuga Seitenlänge (eventuell als  $\frac{3}{4}$  römische Milien zu deuten). Solche Quadrate sind uns bisher von den Weilern Villarey (Gemeinde Montagny-les-Monts, Kanton Freiburg) und Eissy (Gemeinde Domdidier, Kanton Freiburg) bekannt.

Die innere Aufteilung des Quadrats von Treiten scheint einem einfachen Schema zu entsprechen: Im Norden und im Osten sind je ein Drittel des Quadrats abgetrennt; das verbleibende kleinere Quadrat ist eines der aus der oben beschriebenen Limitation bekannten Halbmilienquadrate. Zwei Zelgen liegen symmetrisch beidseits des Weges zum Steg; ihre Form ist durch die Physiotope bestimmt (Karte 1). Eine weitere Zelg liegt – in ihrem ursprünglichen Umfang nicht genau bestimmbar – zwischen Wagenweg und Grammert. Die Achse Stegen-Bodelen muss hier wohl als unterbrochen angenommen werden, denn noch 1622 zählt der Scheuracker (Karte 3, Nr. 39) zur Zelg wider Brüttelen und nicht zum Etterbezirk. Die Dorfachse liegt auf der Halbierenden des Quadrates. Ein zweites Halbleugenquadrat erscheint östlich bis zur Waldmarch. Bemerkenswert ist, dass die beiden sicher mittelalterlichen Rodungstaschen der Bodelen und der Rieder (ohne die «neuen Rieder») ziemlich genau eine halbe römische Milie in den Wald vorstossen. Es dürfte daraus ersichtlich sein, dass auch noch das Mittelalter in solchen Einheiten gearbeitet hat. Nach der Vergrösserung der Flur bildete das Feld wider Brüttelen (1) mit den Äckern hinter

<sup>1</sup> Zum Namen vgl. Hist. biogr. Lexikon der Schweiz, IV, 19, Art. Gurzelen, wo freilich nur Gurzelen im Amt Seftigen aufgeführt wird.

<sup>2</sup> Bei Carnac in der Bretagne beobachteten wir, dass sich eine anscheinend auch lokale römische Limitation auf die Achse der berühmten prähistorischen Steinreihen (alignements) ausrichtet.

dem Wagenweg eine Zelg; die Zelgen 2 und 3 bildeten die Stegenzelg und die neuen Rodungen der Bodelen und der Rieder müssen folglich im Fruchtwechsel der Dreifelderwirtschaft das dritte Element gebildet haben.

*In der Flur von Treiten tritt uns ein da und dort in der Westschweiz vorkommender, ganz bestimmter Gründungstypus in besonders klarer Form entgegen.* Noch sind unsere Beobachtungen zu wenig dicht, um eine zeitliche Einordnung dieses Typs vorzunehmen. In Frage kommt die ganze Spanne zwischen der spätern römischen Kaiserzeit und der karolingischen Zeit. Für die römische Zeit spricht die enge Anlehnung an die römischen Limitationen. Gegen die römische Zeit scheint zu sprechen, dass diese Gebilde nach unsrern bisherigen Beobachtungen stets nur einzeln auftreten oder in kleinen Gruppen, so dass sich aus ihnen nie grössere Netze konstruieren liessen. Sie erscheinen daher gegenüber den Limitationsnetzen als etwas nachträglich und nur lokal Eingefügtes. Karte 9 zeigt, dass auch zwischen den Kirchen von Ins und Vinelz anscheinend Leugenbeziehungen bestehen. Aber zwischen diesen und Treiten lässt sich keine einfache Beziehung herstellen. Auch haben diese Gebilde nie Pfarrkirchen und dokumentieren damit eher die Zugehörigkeit zu einer früheren mittelalterlichen Ausbaustufe der Siedlung. Die weitere Verfolgung dieses Problems dürfte indessen geeignet sein, etwas neues Licht in die Zeit des Überganges von der römischen Zeit zum Mittelalter zu bringen.